Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4613

30. 05. 89

Sachgebiet 830

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/4178, 11/4210, 11/4612 —

Entwurf eines Gesetzes über die achtzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und zur Änderung von Vorschriften über die Arbeitslosenhilfe (KOV-Anpassungsgesetz 1989 — KOVAnpG 1989)

Bericht der Abgeordneten Sieler (Amberg), Strube, Zywietz und Frau Rust

Der Gesetzentwurf beabsichtigt, die laufenden Versorgungsbezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz entsprechend § 56 BVG zum 1. Juli 1989 um den Vomhundertsatz anzupassen, um den sich die nach Abzug des Krankenversicherungsbeitrages verfügbaren Renten aus der Arbeiterrentenversicherung verändern.

Der Rentenanstieg richtet sich nach der Entwicklung des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts aller Versicherten im Jahre 1988.

Ferner ist eine Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes vorgesehen, mit der die am Subsidiaritätsgrundsatz ausgerichtete Reihenfolge der Unterhaltssicherungssysteme im Hinblick auf die Bedürftigkeitsprüfung bei der Arbeitslosenhilfe gesetzlich klargestellt werden soll.

In bezug auf den Anpassungssatz für die Versorgungsbezüge geht der Gesetzentwurf der Bundesregierung von einem Anstieg der durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelte im Jahre 1988 um 3 v. H. aus und legt einen Beitragssatz der Krankenversicherung von 13 v. H. zugrunde.

Die vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegte Beschlußempfehlung berücksichtigt hingegen den inzwischen festgestellten Beitragssatz der Krankenversicherung von 12,9 v. H. Dadurch bedingt werden sich die verfügbaren Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung abweichend vom Regierungsentwurf um 2,4 v. H. erhöhen. Die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung sieht eine entsprechende Erhöhung der Versorgungsbezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz vor.

Die Anhebung der Versorgungsbezüge zum 1. Juli 1989 führt für das laufende Haushaltsjahr zu Mehraufwendungen des Bundes in Höhe von 107,6 Mio. DM, die sich im einzelnen wie folgt zusammensetzen:

Grundrenten	85,7 Mio. DM
Ausgleichs- und Elternrenten	17,4 Mio. DM
Zulagen, Zuschläge, Ausgleichszahlungen, Kriegsopferfürsorge u. a.	9,2 Mio. DM
Minderausgaben beim Berufsschadens- und Schadensausgleich infolge der Rentenerhöhung	– 4,7 Mio. DM
	107,6 Mio. DM

Für die Folgejahre ergeben sich folgende Mehrausgaben:

1990	1991	1992
206 Mio. DM	196 Mio. DM	186 Mio. DM

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Änderung von § 137 des Arbeitsförderungsgesetzes hat weder Einsparungen noch Mehrausgaben des Bundes zur Folge. Nachdem durch die Rechtsprechung im Ergebnis die am Subsidiaritätsgrundsatz ausgerichtete Reihenfolge der Unterhaltssicherungssysteme in Frage gestellt worden war, hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung am 20. Dezember 1988 mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Arbeitslosenhilfe-Verordnung (BGBl. I S. 2598) die insoweit bestehende Rechtslücke geschlossen. Mit dem Gesetzentwurf soll eine zusätzliche Klarstellung im Arbeitsförderungsgesetz vorgenommen werden. Falls jedoch die Zweite Verordnung zur Änderung der Arbeitslosenhilfe-Verordnung unterblieben wäre, wären Mehrausgaben bei der Arbeitslosenhilfe in Höhe von bis zu 400 Mio. DM jährlich entstanden.

Die Mehraufwendungen für die Anpassung der Versorgungsbezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz sind im Bundeshaushalt 1989 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 1992 enthalten.

Zur Auswirkung des Gesetzentwurfs auf die Haushalte der Bundesländer wird auf Abschnitt B der Begründung zum Gesetzentwurf in Drucksache 11/4178 verwiesen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 10. Mai 1989

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Sieler (Amberg)**	**Strube**	**Zywietz**	**Frau Rust**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333